

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1801**

21.12.1801 (No. 51)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1006328](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1006328)

# Oldenburgische

wöchentlich

Anzeigen.



Montag, den 21ten December 1801.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Convocations-Sachen wegen des von Dietrich Clausen zu Elsfleth verkauften Rahns Terminus zur Liquidation der angegebenen Forderungen auf den 19. Jan. k. J. angesetzt worden. Oldenburg ex Cancellaria, den 8. Dec. 1801.  
v. Berger. Georg.

2) In Convocations-Sachen 1) wegen Johann Hinrich Hermann Clausen, in Delmenhorst, an Dietrich Panze verkauften Moors; 2) wegen weyl. Johann Schwärtings Wittwe zu Berne öffentlich zu verkaufenden Hauses und 3) wegen Dankes Hinrich Rogge, zu Schönemoor, an Arend Grabe, zu Elmelo, verkauften Stäte sind die Präclusiv-Decrete vom Herzogl. Delmenhorst. Landgerichte erlassen.

3) Dietrich Stöber hieselbst hat seine zu Ohmstede belegene Adhärenz mit allen Pertinentien, im Jahr 1800 an Wilke Warns und dessen Ehefrau Amuth, gebohrne Stöber zu Ohmstede unter gewissen Bedingungen verkauft und übertragen. Die Ang. ist d. 15. Jan. k. J. beim hies. Herzogl. Landgerichte. Präcl. Besch. d. 29. Jan. k. J.

4) Der Schneideramtsmeister Georg Wilhelm Weber hieselbst, als Bevollmächtigter von weyl. hiesigen Müller Bernhard Diederich Bruns Tochter Rebecca Margrethe in Hamburg, ist gesonnen, den seiner Mandantin von ihrem Vater angeerbten zur Wunderburg belegenen Garten, woran Gerhard Rodenburg und Johann Hinrich Lindemann benachbart, am 15. Jan. k. J. in Gerhard Rodenburgs Wirthshause, zur Wunderburg, verkaufen zu laßen. Die Ang. ist d. 8. Jan. k. J. beim hies. Herzogl. Landger.

5) Der Rathsverwandte Conrad Hinrich Hegeler hieselbst, hat seinen ausser dem heil. Geistthor belegenen adelich freyen vordem Mühlen Garten, an den Seiler Gerd Wienken vor dem heil. Geistthor, verkauft. Die Ang. ist den 8. Jan. k. J. auf hiesiger Herzogl. Regier. Canzl.

6) Der Chirurgus Wulf, zu Wesserstede, hat sein auf des Hausmanns Joh. Hinr. Wohlke Gründen stehendes, im Jahr 1797 von weyl. Kaufmanns Eilert Meinen Erben gekauftes, ehemaige Buntien Wohnhaus, nebst dem Grundheuerrecht, und allen Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden, an den Zinngießer Friedrich Müllershausen hieselbst, verkauft. Die Ang. ist den 11. Jan. k. J. beim Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

7) Hinrich Gerhard Ulmanns, zu Nurtel, hat seinen an der Bareler Gränze über der Wapel belegenen Moorplacken von pl. n. 11 Schffel Saat, an Eilert Rode zum Zaderaltene Deich, verkauft. Die Ang. ist den 6. Jan. k. J. d. ym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

8) Hajio Hajssen und Spasse Urbsen zu Stollhauum, haben ihren Antheil an die bey dem öffentlichen Verkauf von Hinrich Spassen Hofstelle zu Kleintossens mit Diederich Christoph Klops

penburg gemeinschaftlich unterm 18. Jul. 1801. erklandenen 12 Fäden Landes, so neben Plumps Hause auf dem Groden belegen, an gedachten ihren Mitkäufer Diederich Christoph Kloppenburg zum Colmar, übertragen. Die Ang. ist d. 11. Jan. k. J. beym Herzogl. Voelgdinnis. Landger. Präcl. Besch. d. 18. ejusd.

9) In Convocations-Sachen wegen des von weyl. Verwalters Stuckenbergs Kinder Vormünder Gastwirth Wbbcken und Hermann Dinklage verkauften Rockenmoors, einigen grüen Rocken, Grases und hausgeräthlichen Sachen werden alle und jede, welche sich in dem auf den 6. Jul. d. J. bey hiesiger Herzogl. Regierung zur Angabe angesetzt gewesenen Termin nicht gemeldet haben, hiedurch präcludiret, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

10) Auf Ansuchen Johann Menke zu Oberrege, und Gerb Lohz, zu Oberhammelwarden, als Curatoren des Sideon Mencke, sollen alle und jede, welche an ihren Curanden Anforderungen, selbige entstehen woher sie wollen, zu haben vermeinen mögen, sich damit auf den 8. Jan. k. J. beym hies. Herzogl. Landgerichte bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn.

11) Gerb Rößen, in Zetel, hat von seinem ehemaligen Meinert Hamken Halberbe 1½ Fäden Neuland zwischen Johann Hullen und Johann Memmen Rößen Ländereyen belegen, an den Hausmann Johann Memmen Rößen in Zetel, verkauft. Die Ang. ist den 18. Jan. k. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

12) Ahrend Grape, zu Elmeloß, ist gewillt, seine daselbst belegene Brinkstüherey, im Fall der bereits nachgesuchte Cammer-Consens erfolgt, stückweise, sonst aber im Ganzen, desgleichen die sonstigen zugekauften Saat- und Heuländereyen auch Zitel des ehemaligen von Dymptdaischen Kirchenstuhls, imgleichen einige Eichenbäume am 14. Jan. k. J. Morgens um 9 Uhr in seinem Hause verkaufen, in Ermangelung hinlänglichen Boths aber die Grundstücke verheuern zu lassen. Die Ang. ist den 11. Jan. k. J. bym Herzogl. Delmenhorst. Landgerichte.

13) Es hat der Hausmann Johann Reinhard Umben, zum Mittelfelde, mit Consens Herzogl. Cammer, das dem Canzleyrath von Schreß erbpachtlich eingethane, bey dem Verkauf von des Letztern zu Hartwarden belegenen Gütern dem Canzleysecretair und Amtsoogt Umant käuflich mitüberlassene, Hartwarder Mittelfeld, oder das ihm auch dem Erbpachtcontract daran zustehende Recht, von dem gedachten Canzleysecretair Umant übertragen erhalten. Die Ang. ist d. 26. Jan. k. J. auf hies. Herzogl. Regierungss-Canzlen.

14) Da nunmehr in Convocations-Sachen weyl. Provisoris Kasse Creditoren Präclussiv Decret erkannt ist; so werden mithin alle und jede, welche sich bey der General Convocation in dem zur Angabe auf den 26. Sept. d. J. bey hiesiger Herzogl. Regierung angesetzt gewesenen Termin nicht gemeldet haben, hiedurch präcludiret und es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

15) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, die sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen in dem zur Angabe wegen der von Friedrich Gördes, zu Fickelsolt, an Eilert Brüggemann und dessen Ehefrau übertragenen freyen Röhreyn und sonstigen Gütern auf den 30. Nov. d. J. bey hies. Herzogl. Regierung angesetzt gewesenen Termin nicht gemeldet haben, an denselben präcludiret werden, und wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

16) Der Schmidt Burghard Bernhard Redenburg, zu Wienstorf, hat sein vormaliges Etubbien Haus mit Garten, an den Tischler Johann Christian Kortlander daselbst, verkauft. Die Ang. ist den 7. Jan. k. J. bey dem Herzogl. Landesherrlichen Amtsgerichte. Präcl. Besch. d. 12.

17) Christopher Koopmann, zu Elmeloß, hat einen Kamp Landes, welcher an Sideon Labuse Erben u. d. Claus Eilers Land nachboret, ist, der Lange Kamp genannt wird, und vormals zu Schrobers Bau, zuletzt aber zu Bogts Stelle in Elmeloß gehöret hat, an Jacob Hauerken zu Hammelwarden, verkauft. Die Ang. ist den 23. Jan. k. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

18) Der Kaufmann Johann Friedrich Rinken jun. in Bremen, hat von seinen durch Beypruch erhaltenen Ländereyen zu Vockhorn und Kranenkamp folgende, als: 1) an Joh. Mencke Rübbers jun. zu Vockhorn 5 Stück Eschland, so zwischen des Böries Tanken und Joh. Fried. Ruck Eschländereyen belegen sind, und 2) an Johann Christopher Sagemüller daselbst einen bey dem Kranenkamp per Wege belegenen Kamp, wiederum verkauft. Die Ang. ist d. 25. Jan. k. J. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

19) Cathriene Margrethe Uthorn hat in Beystandschafft ihres Bräutigams Hermann Hin

rich Weibhauer in Bockhorn, das auf der Fronshörn in Langenrenten zu Ortel Felde belegene  
pl. in 4 Stück großes Stück grünen Landes, an Johann Diederich Heinemeier, in Bockhorn,  
verkauft. Die Ang. ist d. 25. Jan. k. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landge.ichte.

20) Johann Dieblich Reinders, Hausmann zu Steinhausen, hat die zu seiner daselbst bele-  
genen Bau gehörigen 6 Stück Wiedlandes, welche im Huben vor des Hinrich Klismann zu  
Altrüben im Varelischen Wiede gelegen, an diesen verkauft. Die Ang. ist d. 25. Jan. k. J.  
beym Herzogl. Neuenburgischen Landge.ichte.

21) Johann Hinrich Hellus, zum Hafsumerreich, hat sein zum Vlegelande belegenes, an  
des Diederich Christian Wengers Land benachbartes Haus und Garten nebst Pertinenzien, an  
gedachten Diederich Christian Wengers verkauft. Die Ang. ist d. 28. Jan. k. J. beym Herzogl.  
Dielgdan. Landger. Präcl. Besch. d. 25. ejusd.

22) Mann in Concocations Sachen der von weyl. Schläderamtmeister Joachim Andreas  
Müllers Wittwe zu verkaufenden freyen Werde am 24. d. M. im hiesigen Landgericht ein Ver-  
such eines höhern Noths eventualiter zu Ertheilung des Zuschlags, als wozu das Landgericht  
bey dieser Concocations Sache auch in Hinsicht der freyen Güter autorisiret worden, gemacht  
werden soll; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

23) Auf Ansuchen weyl. Hinrich Philip Kiesen zur Wunderburg Kinder Vormünder, Ger-  
hard Rodenburg und Hermann Zimmermann sollen deren Pupillen am 5. d. M. zum Verkauf  
aufgesetzten Grundstücke zum Versuch eines höhern Noths und eventuellen Ertheilung des Zus-  
schlags am 24. d. M. des Morgens 10 Uhr im hiesigen Herzogl. Landgericht anderweit aufjes-  
set werden.

24) Auf Ansuchen des Landraths von Varendorff, zu Eihausen, werden alle und jede, wela-  
che an denselben Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, concociert, sich damit, und  
zwar die Einheimischen den 30. Jan. 1802.; die Auswärtigen aber auf den 19. März k. J. auf  
hiesiger Herzogl. Regierung's Cauley bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und gehörig  
zu bescheinigen. Zualeich wird, in Ansehung der sich in solchen Terminen nicht Angebenden  
Präcl. Besch. auf den 20. März 1802. angesetzt.

25) Wider den Schuljuden Jiaac Geldschmidt, zu Braake, ist Schuldenhalber beym hiesi-  
gen Herzogl. Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 25. Jan. 2) Delect. d. 16.  
Febr. 3) Prior. Urtheil d. 8. Mart. 4) Vergantung oder Löse den 22. Mart. 1802.

26) Königs Hinrich Klattenhof, zu Wiedau, hat seine daselbst belegene Stäte nebst Pert.,  
auch mit allem darauf befindlichen Beschlag und Eingut, mit Schuld und Unschuld, unter ge-  
wissen Bedingungen seiner Schwester Wäbke Klattenhof und deren Ehemann Dierk Witte, ab-  
getreten und zum Eigenthum übertragen. Die Ang. ist d. 26. Jan. k. J. beym Herzogl. Del-  
menhorst'schen Landgerichte.

27) Johann Jürgen Peter Groskopf, in Delmenhorst, ist gewillet, sein kleines an der Klei-  
nen Kirchstraße belegenes Haus sammt einer Kirchen- und einer Begräbnisstelle den 30. Jan. k.  
J. Nachmittags 1 Uhr in Hermann Hinrich Mentens Hause verkaufen, bey ermangelndem hie-  
reichenden Noth aber auf einige Jahre verheuern zu lassen. Die Ang. ist d. 27. Jan. k. J.  
beym Herzogl. Delmenhorst. Landgerichte.

28) Wider den Kupfer Christopher Frerichs, zu Brake, eneschet Schuldenhalber beym hiesi-  
gen Herzogl. Landgerichte der Concurs. 1) Die Ang. ist d. 8. Jan. (doch haben diejenigen, die sich  
bereits im Angabe Termin den 21. Oct. d. J. gemeldet, ihre Angaben zu wiederholen nicht ob-  
thig). 2) Delect. d. 1. Febr. 3) Prior. Urtheil d. 22. ejusd. 4) Vergantung oder Löse den  
15. Mart. 1802.

38) Es soll in dem Eversten Holze einiges Windfallholz am nächsten Donnerstag, den 24.  
dieses, Nachmittags um 2 Uhr, meistbietend verkauft werden, und können sich die Liebhaber  
alsdann daselbst einfinden. Oldenburg, dem Amte d. 18. Nov. 1801. Zedelius.

25) Auf Ansuchen der Erben der weyl. Rathverwandtin Breihaupt werden alle und jede,  
welche, ob sey aus welchem Grunde es wolle, an der Verlassenschaft ihrey Erblasserin Ansprüche  
oder Forderungen zu haben vermeinen, hiemit edictaliter verabladet, solche am 16. Januar  
1802 auf dem Rathhause hieselbst anzugeben, und gehörend zu bescheinigen; oder zu gewärti-  
gen, d. s. sie damit am 2. Febr. gänzlich werden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen  
wird auf legt werden.

Oldenburg, vom Rathhause, Dec. 1. 1801.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

31) Der Weisgaber-Amtsmeister Dieb. Obrtler hieselbst hat sein an der Langenstraße hieselbst neu erbauts Wohnhaus nebst Stall an seinen Stiefsohn Diederich Lambrecht hieselbst erb- und eigenthümlich übergeben. Zur Angabe wegen dieser Uebereignung ist Terminus hieselbst auf den 20. Jan. 1802, und zur Anhörung eines Präclufiobescheides auf den 28. Januar angeetzt. Oldenburg, vom Rathhause, d. 5. Decbr. 1801.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

32) Weyl Zimmermeisters Wöbcken Wittwe hieselbst hat ihr an der neuen Straße bey den Baraquen belegens bürgerliches Haus an den Stadts-Corporal Johann Anton Wilhelm Schmidt und den Stadtsoldaten Johann Hinrich Schock unter der Hand verkauft. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist Terminus hieselbst auf den 15. Jan. 1802 bey Strafe ewigen Stillschweigens angeetzt. Oldenburg, vom Rathhause, Dec. 8. 1801.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

33) Der Zingießer Hermann Anton Spiess hieselbst hat sein in der Staustraße belegens ehemalige Niensen'sche Haus an den Nagelschmidt Daniel Gottfried Gieseler unter der Hand verkauft. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist Terminus hieselbst auf den 26. Jan. 1801, bey Strafe ewigen Stillschweigens, angeetzt. Oldenburg, vom Rathhause, 1801. Decbr. 17.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

34) Ein eichener Balken, ein Stück Tanneholz und eine Felle sind von 3 verchiedenen hiesigen Personen vor kurzer Zeit geborgen. Die Eigenthümer dieser Stücke müssen sich innerhalb 3 Wochen hier auf dem Amte melden, ihr Eigenthum an diese Stücke beschreiben und das Vergelohn und die aufgezangenen Kosten bezahlen, widrigenfalls diese Stücke der Strandungsverordnung gemäß öffentlich meistbietend verkauft werden. Braker Amt den 17. Decbr. 1801.

Gether.

35) Es ist im abgewichenen Monat am Ufer des Varler Keltlandes eine Felle mit einem Ruder Remm gefunden und geborgen worden. Der Eigenthümer derselben muß sich desfalls innerhalb 6 Wochen auf hiesigem Amte gehörig legitimiren, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist der Strandungsverordnung gemäß wird verfahren werden. Ellwürden, aus dem Amte, den 18. Dec. 1801.

Warbenburg.

36) Es ist vor etwa 14 Tagen eine tannen Sparren, 30 Fuß lang, an allen vier Seiten behauen, imgleichen ein ganz neues Stück Eichenholz, 15 Fuß lang und 16 Zoll dick am Stollshammer Groden angetrieben und daselbst geborgen worden. Derjenige, der hieran ein Eigenthum recht zu haben vermeldet, hat solches innerhalb sechs Wochen auf hiesigem Amte gehörig zu documentiren, da nach Verlauf dieser Frist nach der Strandungsverordnung verfahren werden wird. Tossens, aus dem Amte, 1801. Nov. 30.

Hansen.

37) In Convocationsachen Eilert Hiers und dessen Ehefrau, Hausleute zu Espen, Amt Nymen, Creditoren, werden diejenigen, die sich in dem auf den 4. May und 9. Novbr. d. J. angeetzten Angabeterminen bis jetzt nicht gemeldet haben, an ihren etwaigen Ansprüchen an die Convocanten präclufibiret, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiemit auferlegt. Neuenburg, den 24. Novbr. 1801.

Herzoglich Holstein Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Jedelius.

Vermdgo unterm 22. Nov. 1772 geschlossenen Kaufcontractes hat der Zimmermann Chelst an Friedrich Nymen zu Varel seine am Nordende daselbst belegene vormalis von Christoph Brand angekaufte neue Kötberrey, als Haus mit Garten, sammt einem Manns- und einem Frauens-Kirchen-Stand, auch 6 Begräbnis-Stellen, an weyl. Hinrich Halle verkauft, weswegen ein präclufiowischer Termin zur Angabe auf den 13. Jan. l. J. bey dem Varel'schen Amtsgericht anberahmt worden.

2) Weyl. Marcus David, Schutjude zu Varel, hat seine vormalis Blooms Häuslen, bestehend in einem Wohnhause mit dahinter gebauetem Stall, nebst Platz, Garten und Gründen an der neuen Straße, wie auch ein Torfmoor am neuen Wege beleg'n, laut Kaufbrieß vom 11. May 1798 an seinen Sohn David Marcus, gleichfalls Schutjude daselbst, verkauft. Zur desfallsigen Angabe ist bey dem Amtsgericht zu Varel ein präclufiowischer Termin auf den 27. Jan. l. J. angeetzt worden.

## II. Privatsachen.

### Buchhandlungs-Anzeige.

1) Unterzeichnete machen dem hiesigen und auswärtsigen gelehrten Publicum hinit ergebenst bekannt, das sie Friedrich Wilhelms Buchhandlung in Bremen künlich übernommen haben und unter nachstehender Firma von Neujahr 1802 an für ihre Rechnung gemeinschaftlich fortführen werden. Dinstänglich bekannt mit den Geschäften und dem Gange des Buchhandels, besonders im nördlichen Deutschland, empfehlen sie sich den resp. Herren Gelehrten und Bücherfreunden bestens und versprechen einem Jeden, der sie mit seinen Aufträgen beehren wird, prompte und re. alle Bedienung. Sie nehmen Bestellungen an auf alle Zeitschriften und Journale des künftigen Jahrs, so wie auch auf Franzöf. Engl. und Holländ. Bücher, die sie baldmöglichst zu verschaffen im Stande sind, und woron das Vorzüglichste und Beste künftig immer bei ihnen zu haben seyn wird. Dasselbe gilt auch von Muscicalien, Landkarten, Kupferstichen und andern Kunstfachen. Ein nach Hauptrubriken geordneter Catalog wird künfzig vierteljährig in ihrer Handlung ausgegeben werden, um die Freunde der Litteratur mit den in jedem Fache der Gelehrsamkeit erscheinenden neuen Schriften schneller bekannt zu machen und einem Jeden die Uebersicht des ihn besonders Interessirenden so viel als möglich zu erleichtern. Ueberhaupt werden Unterzeichnete in jeder Rücksicht die Zufriedenheit eines billig denkenden Publicums zu verdienen suchen und alles thun, was in ihren Kräften steht, um sich der Gunst und Gewogenheit desselben werth zu machen, welcher sie sich nochmals angelegentlichst empfehlen und von ihrer hier bemerkten Firma künfzig gefällige Netiz zu nehmen bitten. Bremen.

Ceyffert und Lohmann, Buchhändler.

2) Da mehrere Muscicalienhandlungen mit ihrem Verlag in Commission gegeben, und ich die Einrichtung getroffen habe, überhaupt alle Muscicalien auf Verlangen liefern zu können: so empfehle ich mich hiedurch den Muscicalfreunden in dieser Rücksicht bestens, und bitte um ihre geneigte Bestellungen. — Dem lesenden Publicum zeige ich zugleich an, das zu Neujahr oder wenigstens gleich nach Neujahr, von dem Verzeichniß meiner Reihbibliothek eine Fortsetzung erscheinen wird. Die gütliche Aufnahme, welche dies Institut schon von vielen Freunden unterhaltender Lectüre genossen hat, läßt mich hoffen, das es sich bald den Beifall und die Theilnahme mehrerer erwerben wird. Und dies veranlaßt mich, das lesende Publicum, auf dem Lande sowohl als in der Stadt, abermals zur Theilnahme an demselben einzuladen. Der Eintritt kann zu jeder Zeit des Jahres geschehen.

Schulze, Buchhändler.

3) Der Westphälische Anzeiger, eine vaterländische Zeitschrift, dem Wohl Westphalens und seiner sämtlichen Provinzen, nützlicher Belehrung, angenehmer Unterhaltung und insbesondere bescheidener Publicität gewidmet, ist in den vier Jahren seines Bestehens ziemlich bekannt geworden, so das es überflüssig seyn wird, über den Plan und die Gegenstände etwas näheres anzuführen. Fast alle Provinzen Westphalens, und in ihnen viele der vorzüglichsten Männer haben bereits an dieser Zeitschrift thätigen Antheil genommen. Abgesehen davon 2 Bogen ohne die Beilagen, mit dem Januar 1802 nimmt der 8te Band seinen Anfang. Besonders wird diese Zeitschrift immer mehrere Leser erhalten. Die Freunde derselben belieben sich mit ihren Bestellungen zeitig an unterschriebenes Postamt zu wenden: sie können einer prompten und billigen Beforgung versichert seyn. Der Preis ist franco hier. Döbenburg. Herzogl. hies. Postamt.

4) Bei den hiesigen Buchbindern, und bei den Buchbindern Behrens zu Barel, Busch zu Berne, Meiners zu Esbeck, und Wehmuth zu Döbelndüne, ist in diesen Tagen zu haben: Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1802. Das ungebundene Exemplar zu 24 gr. II. Courant, worin außer der gewöhnlichen Kalenderarbeit folgendes enthalten: I. Das Durchlauchtigste Herzoglich-Holssteinische Gesamtthaus. II. Zum Hof-Stat Er. Durchl. des Herzogs Peter Friedrich Wilhelm zu Schleswig-Holstein-Döbenburg gehörig. III. Hof-Stat Er. Durchl. des Fürst-Bischofs zu Lübek, Herzogs und regierenden Administrators zu Holstein-Döbenburg. IV. Cabinet. V. Civil-Beobachtungen im Herzogthum Döbenburg. VI. Das Ehrwürdige Ministerium im Herzogthum. VII. Verzeichniß und summarischer Inhalt der in dem Herzogthum Döbenburg vom 23. October 1800 bis 11. November 1801 ergangenen Verordnungen, Rescripte und Resolutionen, sammt einem Nachtrage. VIII. Von den Begleitigen Gattien und Wardenburg im Herzogthum Döbenburg. IX. Miscellaneen. X. Gerichtstage und Festen der Regierungskanzlei, des Consistoriums und sämtlicher Untergerichte; Sessionstage der Kammer und des Generaldirectriums des Armenwesens. XI. Auszug aus den Stempelpapierverordnungen. XII. Weitenzeiger für das Herzogthum Döbenburg und angränzende Dörter. XIII. Auszug aus den Verordnungen und der Läre wegen der Ordnungszuführen oder Extravosten auf den Hauptstationen zu Döbenburg, Delmenhorst, Moorburg und Apen. XIV. Zehrfährte und Fährgeldstare. XV. Postzeiger. XVI. Schluß der Thore und Sperrthore sammt was an Sperrgelde bezahlt werden muß. XVII. Verzeichniß einiger auswärtigen Jahrmärkte.

5) Verschiedene Kinderschriften, welche als Weihnacht- und Neujahrsgeschenke gebraucht werden können, angebunden und gebunden, wie auch alle gangbare Taschenbücher und Kalender, verkauft zu den gewöhnlichen der Buchbinder Gebräuchen.

6) Der Buchbinder Behrens in Barel verkauft alle Sorten von Neujahrswünschen. Sie zeichnen sich durch äußere Zierde und Schönheit der Verse besonders aus.

7) Anzeige von neuen nützlichen Spielfachen für Kinder, welche bei dem Buchbinder Friede hieselbst zu haben sind: Städte, Flecken und Dörfer von 30 bis 100 Häusern, in Schachteln. Große Feldlager in Schachteln, Silberletter mit Farbtafeln, verschiedene Sorten Miniaturfarbentafeln, feine und ordinäre Farbentafeln, Pastell-Farbentafeln, kleine Kisten, worin allerhand Vorkellungen sind und zusammengesetzt werden, als Illuminationen, transparente Gärten, Figurengärten, Bistenzimmer ic. Cruis, Mabelmicroscope, Sonnenuhren mit Magnet, Paterna magica von dreierlei Sorten, blecherne Klinten, Yffolen und Säbel, verschiedene Sorten kleine Glaschränke und Commoden, Glasharmonica's feine und ordinäre Schachspiele, feine ausgelegte und ordinäre Dammbretter, Fäden und Vogelgerath, Vogelspiele, Wolf-Schaf-Kuh- und Hühnerpiele, verschiedene Sorten Toilettspiegel, Schachteln mit kleinem Hausgerath, mit Kegeln, allerhand Thieren, zinnernen Spielfachen, wie auch allerhand kleine hölzerne Spielfachen zu billigen Preisen. Auch sind sehr schöne Neujahrswünsche und mancherlei neue Bücher für Kinder mit und ohne Kufer, gleich eingebunden, bei ihm zu haben.

8) Bei dem Buchbinder Meiners in Gleseth sind zu haben: verschiedene Sorten auf Atlas gedruckte Ren-  
Jahrvünsche, wie auch andere auf Papier gedruckte Wünsche und Göttinger Kalender für Kinder, viele Nürnberg-  
Spielsachen, nicht weniger Stahl- Eisen- und Messingwaren, als Schloßer und Hänge an Stubenthüren,  
Schränke, Coffer und Kisten, Vorhängeschlößer und Fensterahmenbeschläge, allerlei Werkzeuge für Zimmerleute,  
Zischler, Schmiede, Fassbinder, Mauereute, Schuster, Drechsler und andere Professionisten, Caffemulden, eiser-  
ne Köpfe und Pfannen, Streicheisen, Feuerzangen und Schuppen, Holländische weiße und bunte Flohren, viele  
Sorten Papier, feines und ordinäres Siegelwachs, Messer, Scheeren, Schrittschuhe, Englische Commodebeschläge,  
polirte und schwarze Waagebalken und Holländ. messingene Waagegeschalen, auch Sporen, Kleidertöpfe, Samals-  
ten, Dosen, Kessel zc. von feiner weißer Composition, nebst vielen andern kurzen und Gewürzwaren.

9) Wenn des Mins Eden Janßen weyl. Ehefrau, Amuth, geb. Hinrichs, außer mehreren namhaft gemach-  
ten Bürgschaften, welche selbige für ihren Ehemann Mins Eden Janßen übernommen, auch diejenigen Bürg-  
schaften für gedachten ihren Ehemann ad concursum desselben angegeben hat, welche sie etwa sonst vielleicht  
noch übernommen haben möchte, und deren sie sich nicht mehr erinnern können, hierauf aber den Erben der  
weyl. Ehefrau des Mins Eden Janßen, Amuth, geb. Hinrichs, in dem Präferenzurtheile der Gläubiger des  
Mins Eden Janßen vom 10. Jul. d. J. eine präclariöse Frist zur namentlichen Angabe derjenigen etwaigen  
Bürgschaften, wovon die Personen noch nicht benannt, und zur Liquidirung ihres erachteten Verhältnisses desfalls  
vorgeschrieben werden, zur Gelebung dieser Auflage aber die Vormünder der Kinder der weyl. Ehefrau des Mins  
Eden Janßen, Mins Eden Hillers, und Hinrich Wohlen Focken geordnet haben, daß mit Ausnahme so geord-  
et acris schon bekannter mit Bürgschaft versehenen Gläubiger, als: 1) Hanne Jürgen Hagen, 2) Joh. Bern-  
hard Weisendoef, 3) Dieblich Hinrich Schween, 4) Rath Wöhring, 5) Rentant Veeken, 6) Hinrich Heeren Jacobs,  
7) alte Ulrich Hillers resp. Erben, 8) Heddes Radtchen, 9) Albert Zinnen Eden, 10) Dietrich Kiesel Janßen  
Ehefrau, 11) Rulf Christian Fuls, 12) Johann von Garrel, 13) Rath Thaden, 14) Jove Eilen Winken resp. Er-  
ben, und 15) Harriet Gerriets Ehefrau, Marg. rethe, weyl. Friedrich Focken Tochter, ein proclama convocacionis  
derjenigen Personen, welche von des Mins Eden Janßen weyl. Ehefrau sonst etwa noch Bürgschaften für ihren  
Ehemann Mins Eden Janßen in Händen haben, erkannt werde, und diesem Gesuche statt gegeben worden,  
so werden alle diejenigen, welche außer den von Num. 1 bis 15 bereits gedachten Personen, aus einer Bür-  
schaftsverpflichtung des Mins Eden Janßen weyl. Ehefrau, Amuth, geb. Hinrichs, für deren Ehemann Mins  
Eden Janßen an noch irgend eine Forderung an dieselbe resp. deren Erben, haben, hierdurch obrigkeitlich vorge-  
kündigt, solche innerhalb den nächsten 6 Wochen von Zeit der ersten Publication dieses an gerechnet, bei diesem  
Landgerichte anzugeben, mit der Verwarnung, daß wenn diese Bürgschaften der weyl. Ehefrau des Mins Eden  
Janßen in solcher präclariösen Frist nicht angezeigt werden, solche alsdann für nichtig und erloschen erklärt  
werden sollen. Wernach zc. Sign. Jever, d. 9. Decbr. 1802. Aus dem Landgerichte hieselbst.

10) Diejenigen, welche an weyl. Sporteintendanten Meierholz in Döelgönne schuldig geblieben, müssen mit  
der Bezahlung binnen 14 Tagen sich bei dem Landgerichtslokalen Nachlass, einfinden, widrigenfalls er klagbar werden müßte. Auch  
diejenigen, die Forderungen an denselben zu haben glauben, es sey aus welchem Grunde es wolle, müssen ihre  
besfallsige Rechnungen binnen 6 Wochen ihm zustellen, da sie sodann, in sofern sie für richtig zu halten, nach  
Zeit und Umständen berichtigt werden sollen.

11) Es lüchet jemand ein starkes, gut proportionirtes mehr schwarz als blauschimmlichtes, mit einer brei-  
ten Bißse und 4 weißen Füßen versehenes Mutterpferd zu kaufen. Nähere Nachricht giebt der Buchdrucker  
Stalling.

12) Ein junger Mensch, welcher die Handlung gelernt hat, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibrin-  
gen kann, sucht Condition. Nähere Nachricht giebt der Buchdrucker Stalling.

13) Von den einheimischen Armenfundigeldern habe ich zu Neujahr 1802 350 Rthlr. zu belegen,  
E. S. Hegeter.  
Oldenburg.

14) Die schon mehrmals bekannt gemachten 208 Rthlr. 10 gr. Vierer Kirchenapitalien hat der Kirchenjuror  
W. G. Kloppenburg noch zinsbar auszulieihen und auf den 10. Febr. 1802 noch ein Kirchencapital von 55 Rthl.,  
40 gr., beides in Golde.

15) Bei Meyer & Fißler auf dem innersten Damme ist zu haben: wohlschmeckender Martinique und Do-  
mingo Caffee, weißer und brauner Zucker, neue Catharinenpflaumen, Französ. Pflaumen, Traubenrosinen, Kack-  
mandeln, Mandeln, Rosinen, Corinthen, Macronen, Siergeüße, Linsen, Arabidam, Puder, blau Indigo, Melken,  
Canel, Muscatblumen und Nüsse, Citronen, feinstes Saffran, Congo, grüner und The Bohe, Cappern, Sardel-  
sen, neue Moscovische Lichte, 6 und 8 Stück auf 1 Pfund, frische Zwoller Büdlinge bei  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Groch, nebst  
allen Gewürz- und Färbewaren zu billigen Preisen.

16) Ulrich von Reeten zum Hammelwaeder Moor läßt hiedurch öffentlich bekannt machen, daß sich nie-  
mand erlöchen müsse, sich über dessen besaamtes Rodenmoor eines Fußspades zu bedienen, widrigenfalls die  
Contravenienten nicht allein zur Erstattung alles Schadens angehalten, sondern auch dem Gerichte zur Bestra-  
fung werden angezeigt werden.

17) Der Jurat Oltrogge hat von den Lossener Kirchen- und Armengeldern 300 Rthlr. und 200 Rthlr.  
Regelcapitalien gegen billige Zinsen zu Neujahr 1802 zinsbar zu belegen.

18) Eine Herrschaft auf dem Lande sucht gegen Wairog 1802 eine Köchin und ein Kaufmädchen. Die be-  
halb mit guten Zeugnissen versehen sind, können sich in der Expedition dieser Anzeigen melden.

19) Da sich verschiedene Prediger bei mir gemeldet haben, daß ich Tabellen zu 3 Kirchenbüchern drucken  
soll, als eins wegen der Copulanten, eins zu den Bestorbenen und eins zu den Getauften, so habe ich hiedurch  
erzweckst erlöchen wollen, wenn noch mehrere sich dazu entschlossen haben, sich baldigst bei mir zu melden.  
Buchdrucker Stalling.

20) Hinrich Lubben zum Holzwarber Altenreich hat, als Vormund über weyl. Wilhelm Ubers Kinder, so  
fort 400 Rthlr. und auf Petri d. J. 800 Rthlr. zinsbar zu belegen.

21) Es hat der Kaufmann Hermann Meyers hieselbst einen besetzten Kahn, 7 Last groß, in Commission  
zu verkaufen.

- 22) Wer eine einschläfrige Bettstelle ohne Himmel abzuleihen hat, melde sich in der Expedition d. Anz.
- 33) Grüne Bouteillen zu 8, 6, 4, 3, 2, 1 $\frac{1}{2}$  und 1 Kanne, wie auch Engl. und Französl. Weinbouteillen, letztere das Stück zu 4 Grote Cour, in Hundert wohlfeiler, sind zu haben bei  
Ditiscus.
- 24) Der Einnehmer Köster hieselbst hat sofort 600 Rthlr. und Montag f. J. 200 Rthlr. in Golde in Commission zinsbar zu belegen. Zugleich wird an prompte Ablieferung der Sammlungsbücher mit dem Gelde am letzten Mittwoch Morgen d. J. erinnert, damit die Ab- und Zugänge des neuen Jahre, ohne die Hebung zu stützen, darin bemerkt werden können.
- 25) Am 9. d. M. Morgens ist, vermuthlich beim Vorfahren des Wagens von des Gastwirths Hesse Stall aus der Baumgartenstraße über die Achternstraße und den Markt bis vor dessen Haus, ein Buch verlohren, nämlich der zweite Band von Solbergs Dänischer Geschichte in Dänischer Sprache, in Quart, braun Lederband. Der Finder wird gebeten, dieses Buch gegen eine Erkenntlichkeit in die Expedition der wöchentlichen Anzeigen abzuliefern.
- 26) Die Amtsdogtin Schütten hat auf Ostern 1802 in ihrem alsdenn von ihr selbst bewohnt werdenden, in der Staustraße belegenen, ehemals Müllerischen Hause eine Vorder- und Hinterstube an einzelne oder doch ohne Kinder lebende Personen zu vermietthen.
- 27) Küser den in Nr. 48. dieser Anz. zur Anleihe angebotenen Geldern hat der Cammer-Copist Knochenbauer annoch zu Neujahr in Commission 300 Rthlr. zinsbar zu belegen
- 28) Diejenigen in den Vogteien Holzwarden und Rodentirchen, welche für das Jahr 1801 für Wein und Brantwein Accise schuldig geworden sind, haben solche gegen den 14. Jan. 1802. an den Kaufmann Hoffmann zu Strohausen zu bezahlen, weil ferner keine Nachsicht verstatet werden kann.
- 29) Die auswärtigen Pränumeranten auf Strackerjans Predigt, werden erjucht, solche gelegentlich bei mir abfordern zu lassen.  
Strackerjan.
- 30) Christian Schuhmacher zu Lienen hat ein Falttschiff, 6 Jahr alt, 20 bis 21 Last Roden groß, welches sich in bestem Stande befindet und mit allem Zubehör versehen, und sogleich angetreten werden kann, unter der Hand zu verkaufen.
- 31) Dorchert Lienenmann zu Lienen, hat einen Kahn, 5 Jahr alt, 18 bis 20 Last Roden groß, mit allem Zubehör gut und wohl versehen, und der sogleich angetreten werden kann, unter der Hand zu verkaufen
- 32) Morich Hülse zu Sillens im Kirchspiel Burhave ist gemillet, seinen bisher von ihm besohlenen Kahn pp. 30 Lasten Haber groß, entweder mit oder auch ohne das aufstehende Guth, jenachdem sich Liebhaber dazu finden, aus der Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich daher bei ihm selber oder auch bei den Zimmermeisteren Gebrüder Ahlers in Eselseth melden.
- 33) Der Hausmann Gerd Heries zu Honkhausen läßt am 29. d. M. 250 bis 300 Stämme und unrer andern einige schwere Eichen auch zu gutem Bauholz und zu Wagenmacherarbeiten dienliche Eichen und Buchen auf seinem Hofe und in seinem Buch öffentlich meistbietend verkaufen. Der Anfang des Verkaufs ist auf dem Post des Mittags stätte um 12 Uhr.
- 34) Als und jede, die ihre bei dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte abzulegenden vermundtschaftlichen und Curatelrechnungen noch nicht geliefert haben, werden von dem Pupilschreiber Mühle in Dreigonne an deren Einbringung erinnert, mit dem Besagen, daß er am 29. Januar 1802, zu Folge seiner Instruction, die Saumlischen dem wohlgedachten Landgericht anzeigen, ihren Angehorsam beschuldigen, und die gebührende Hülfe suchen werde.
- 35) Von dem Armenjuraten Ranco Peters zu Havendoss sind von den Esenshammer Armencapitalien 1743 Rthlr. 43 gr. F. Schw. in Golde zinsbar zu belegen.
- 36) Johann Jiksen Tochter Vormünder, Meend Hercken und Meend Wiltz, Schlichting zu Stollhamm, haben sofort 200 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.
- 37) Die in Nr. 30. bekannt gemachten B. Rodenschen 6 bis 700 Rthlr. sind annoch zu belegen, und können sogleich bei dem Vormund Johann Jacob Reimers zu Tossens in Empfang genommen werden.
- 38) Johann Sanders Baumann zu Meerstede ist gelonnen, seine beiden Kleinen auf seinen Gründen befindlichen Feuerhäuser nebst Gärten, wovon 2 beim Schierburg und 1 beim neuen Hofe liegen, zu verkaufen, und können bei jedem Hause 8 Scheffel Saattland, auf Verlangen auch der bisher dabei benutzte Kamp, bei jedem Hause zur Hälfte mit verkauft werden.
- 39) Diejenigen, welche ihre Kirchen- und Begräbnißstellen noch nicht gehörig haben umschreiben lassen, werden hiemit erinnert, selches nun fordersamst zu bewerkstelligen, oder zu gewärtigen, daß nach der Verordnung wider sie verfahren werde.  
Oldenburg. Lenz.
- 40) Johann Maas, Feuerwerker der Helmerich Detthardtsen Hofstelle zum Ahndich, Kirchspiel Stollhamm, hat 6 Fud Bettweiden, von Montag 1802 an, auf 1 oder 3 Jahre zu verheuern.
- 41) Am 9. Januar 1802 wollen die Vormünder über weyl. Hinr. Hinrichs Kinder zum Edwarde Ziel, Joh. Albert Meinardus und Hinr. Rogge, ihrer Pupillen zuständiges Haus daselbst, der Edwarde Speicher genannt, mit dem dabel gehörig-n Garten und Wärf auf 1 oder mehrere Jahre, nachdem sich Liebhaber finden, aus der Hand öffentlich meistbietend verheuern. Zugleich wird nachrichtlich bekannt gemacht, daß dies Haus für einen Schiffer oder Kahnensfahrer bequem, auch daselbst ein Holzhandel, Kalkbrennerei etc. vortheilhaft zu führen und anzulegen sey.
- 42) Der Kammerdiener Laurin hat eine Commode und ein Schreibpult zu verkaufen.
- 43) Alle und jede Eingessene der Vogten Mohriem, welche vom Jahr 1799 und 1800 die Accise von aussere dem District, angekauften und consumirten Wein und Brantwein, noch schuldig sind, werden hierdurch nochmals erinnert, selbige d. 28. d. M. an den Gastwirth J. F. Hauerten in Eselseth zu bezahlen oder Kosten zu gewärtigen.
- 44) Dem Seineramtsmeister A. H. Bohn ist am 13. d. M. Morgens 6 Uhr mittelst Einschlags einer Fenerscheibe ein platte silberne Taschenuhr mit einem bläulichen schilbpartenen Gehäuse und stählernen Kette woran ein silbernes Pettichast mit den Buchstaben A. H. B. befindlich gewesen, gestohlen worden. Wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält unter Verschweigung seines Namens 1 Louisdor.

45) Selert Beckings Wittve zum Zahder Bollenhagen hat auf ihrem Lande 10 Stück Schafe gefunden und eingeschätzt. Der Eigentümer muß solche innerhalb 3 Tage gegen Erlagung des Futtergeldes wieder abfordern, widrigenfalls sie öffentlich gerichtlich werden verkauft werden.

6) Der Conditior, Weis- und Kuchenbäcker-Antemester Müller, wohnhaft in dem ehemaligen Strohmischen Hause, hat allerhand Nürnberger Spielsachen für Kinder erhalten; auch hat er allerlei gebackene Zuckerbücker, Zuckerbücker, Marzipan, Kanel-Waffeln, Königsbrod, Butter-Confect, Bisquit, wie auch Weizen- und Holländisches Weizenmehl, Käse zu 5, 8, 12 und 18 gr., Canel, Musaten-Käse, Cardemum, Musaten-Blüthe, Negelken, Safran, Nagel von 3 — 25 Stück für 1 gr. u. dgl. m. zu verkaufen. Oben in seinem Hause an der Straße hat er auch eine gute geräumige Stube mit Schlafkammer und Meubeln und Bette auf Oefen u. Soz anzutreten zu vermieten. Endlich zeigt er auch noch an, daß er vor kurzem sein Dienstmädchen gewisser Ursachen halber aus dem Dienst entlassen habe, und ersucht er, wenn gebachtes Mädchen, welches auch bey dem Meister Haars gedient hat, etwas auf seinem Namen geborgt haben sollte, innerhalb 8 Tage um die besfüllte Anzeige.

### Concert-Anzeige

Sechstes Concert, Mittwochen d. 23. Dec. Erster Theil, Ouvertüre von Wiele sen., Fortepiano-Concert von Mozart, Fiden-Quartett von Mozart, Zweyter Theil, Ouvertüre der Oper, der Marktschreyer von Schumann, Doppel-Concert für zwey Violinen von Franzl, Finale von Mozart. Extrabillens sind zu 36 gr. Gld. beym Provisor von Harten zu haben.

### Todesanzeigen.

Am 16. Dec. Morgens 1 Uhr, starb zu Deedesdorf unsere geliebte Mutter, geborne Thornton aus Scarborough in York-Shire, im 70. Jahr ihres Alters an einer gänzlichen Entkräftung. Unter Berücksichtigung aller Bekleidungsbezeugungen, zeigen wir diesen Verlust unsern Verwandten, Freunden und Bekannten an.

Dr. Joh. Fried. Cordes, Landgerichtsassessor.  
Dr. Ferdinand Cordes.

Meinen Verwandten und Freunden mache ich hieburch bekannt, daß mein geliebter Ehemann Joh. Hinrich Gräper, den 13. Dec. an der Wassersucht, nach einem 4wöchigen Krankenlager in einem Alter von 59 Jahren gestorben ist. Versichert von der Theilnahme meiner Freunde verbitte ich mir alle Bekleidungsbezeugungen.

Brate d. 14. Dec. 1801.

Widulich und unerwartet entschlief mein geliebter und unvergeßlicher Ehemann Peter Fried. Troughon, ge-wesener Gastwirth alhier, im 26. Jahre seines thätigen Lebens an einem hitzigen Fieber, und nach einer für mich so glücklich gewesen, aber leider nur zu bald getrennten Ehe den 12. d. M. Sanft und ruhig gieng er jener belohnenden Ewigkeit entgegen. Mit völliger Ueberzeugung kann ich sagen, daß er seine Pflichten als Gatte, Vater und Freund getreu erfüllte. Schmerzlich ist mir dieser Verlust; sein guter friedliebender Umgang mit jedem Menschen, der unermüdete Fleiß in seinen Geschäften von Jugend auf bis am letzten Tage seiner Krankheit wird mir und denjenigen, die nähern Umgang mit ihm gehabt haben, unvergeßlich bleiben. Sanft ruhen seine Gebeine bis in Hoffnung der Zukunft eine bessere Bestimmung seiner wartet. Da ich die Wirthschaft so wie bisher fortführe, so hoffe ich, das in meinen seligen Mann gesetzte Vertrauen zu mir, und aus Liebe zu meinen 2 kleinen Kindern fortgesetzt zu sehen, dagegen ich mich verpflichte, daß ich auf alle nur erdenkliche Weise mich selbem würdig zu machen, bestens angelegen seyn lassen werde.

Zever.

Anna Catharina Troughon, geb. Zanken.

**Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzollgelder beim Herzogl. Zollamte zu Eisleth auch in Golde mit 7½ Procent Agio gegen N<sup>z</sup> entrichtet werden.**

Nach von Herzogl. Regierungs-Canzley bestätigtem hiesigen Landgerichts-Erkenntnisse ist der Johann Hinrich Menaber zum Hockensberge, zu einer 4tägigen Gefängnißstrafe bey dem Pfortner, einen Tag um den andern bey Wasser und Brod; imgleichen der Harm Hinrich Sprunk daselbst, zu einer 2tägigen Gefängnißstrafe bey dem Pfortner verurtheilt worden, wegen von ihnen auf des Herd Hinrich Rigbers zum Hockensberge Hochzeit unternommener Schlägerey und verübten Unfugs.

Nach dem Erkenntnis des hiesigen Landgerichts vom 7. Jan. d. J. ist der Otto Larsen zu Wardensteth zu 4tägiger Gefängnißstrafe bey dem Pfortner verurtheilt worden, wegen in des Jürgen Gräpers Wirthshause zum Ecksteth ausgeübter Gewaltthatigkeiten und Unfugs.

Nach dem bey dem hiesigen Landgerichte abgegebenen Erkenntnisse vom 23. Apr. d. J. sind Keiner Gerhard Grimme zum Grofenmeer, Hinrich Schröder zum Nordermoor, Gerb Wenke, Jürgen Stolz und Johan Amme-mann zu Wardensteth, ein jeder zur 24ständigen Gefängnißstrafe bey dem Pfortner verurtheilt worden, wegen von ihnen in und bey Gerb Bruns zum Nordermoor Hause in dessen Abwesenheit verübten nächtlichen Unfugs.

Nach dem Erkenntnis der Herzogl. Regierung ist 1) Anton Friederich Eilers aus Herken in Ostfriesland der schon zweymal resp. mit Festungs- und Zuchthausstrafe wegen Diebereyen bestraft worden, jetzt wegen von neuem begangener Diebstahle zu lebenslänglicher Festungsarbeit als ehelicher Slave nach vorgängiger Ausstellung an das Halsisen zu Betel, verurtheilt. 2) Dessen Bruder Johann Eilers aus Hollwege und Harm Eilers zum Felde sind wegen begangener Diebstahle und als für die öffentliche Sicherheit gefährliche Menschen auf unbestimmte Zeit in züchtliche Haft genommen. 3) Zwey andere Brüder desselben Johann Hinrich und Jürgen Eilers, im-gleichen des erkeren Ehefrau von Wieselstede und Gerb Dieberich Blanken von Hockwege sind theils wegen erwiesener Diebereyen, theils wegen der wider sie vorhandenen gehäuften Anzeigen in Ansehung anderer Diebstahle die sie alle rechtlich abzulehnen nicht vermocht haben, zur Zuchthausstrafe auf bestimmte Zeit, und zwar Johann Hinrich und Jürgen Eilers auf ein halbes Jahr, Johann Hinrich Eilers Ehefrau auf ein Jahr und Gerb Dieberich Blanken auf zwey Jah. verurtheilt.